



*Mag. Herbert Weiß*  
Vorsitzender der  
AHS-Gewerkschaft



*Mag. Georg Stockinger*  
Besoldungsreferent und  
stv. Vors. der AHS-Gew.

Frage einer Kollegin:

**Mein Mann hat zuletzt die KV-Abgeltung für seine Maturaklasse auch noch im Juni bezahlt bekommen, ich jedoch nur bis zum April. Ist das möglich? Wie lange bekommt man als Lehrerin bzw. als KV einer Maturaklasse seine Tätigkeit bezahlt?**

Antwort:

Einer Lehrperson, die mit der Führung der Klassenvorstandsgeschäfte für ein Schuljahr betraut ist, gebührt in den Monaten September bis Juni des betreffenden Schuljahres eine monatliche Vergütung von € 209,7 in der Verwendungsgruppe L 1 bzw. € 184,3 in den übrigen Verwendungsgruppen. (Die Werte gelten für 2020.)

**Klassenvorständen in Abschlussklassen gebührt die KV-Abgeltung bis zum Ende jenes Monats, in dem der letzte Tag der mündlichen Reifeprüfung liegt.** Dies ist meist der Juni. Nur bei einem sehr frühen Maturatermin kann das auch der Mai sein.

Die Abschlussklassen und somit auch die Bezahlung des entsprechenden Unterrichts enden hingegen einheitlich in ganz Österreich mit dem Sonntag vor dem Beginn der Klausurprüfungen im Rahmen der Zentralmatura.

Wurde eine KV-Abgeltung zu Unrecht nicht ausgezahlt, kann sie innerhalb von drei Jahren nachgefordert werden (am besten schriftlich auf dem Dienstweg).

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Weiß

Georg Stockinger

13. Jänner 2020